

Ehrungsordnung

§ 1 Grundsätze

Der MSV Bautzen 04 e.V. kann Ehrungen aussprechen. Er würdigt damit besondere Treue zum MSV Bautzen 04 e.V. und besondere Verdienste um den Sport.

Bei sämtlichen Ehrungen durch den Verein zählen als Mitgliedsjahre die Jahre ab dem Eintritt in die Vereine, die sich 2004 zum MSV Bautzen 04 e.V. zusammengeschlossen haben.

Die Ehrungen sind ein Zeichen äußerer Anerkennung für langjährige Mitgliedschaft und beispielhaftes ehrenamtliches Engagement.

Ein Rechtsanspruch auf eine Ehrung seitens der Vereinsmitglieder besteht nicht.

§ 2 Ehrungen

Folgende Ehrungen im Verein sind möglich:

1. Ehrennadel in Bronze, Silber und Gold
2. Verdiente(r) Trainer(in) oder Übungsleiter(in)
3. Ehrenmitgliedschaft
4. Ehrenvorsitz
5. Ehrung für sportliche Erfolge

§ 3: Ehrennadel in Bronze

Die Ehrennadel in Bronze kann Mitgliedern verliehen werden, die sich durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit für den MSV Bautzen 04 e.V. besondere Verdienste erworben haben und dem MSV Bautzen 04 e.V. ununterbrochen mindestens 5 Jahre angehören.

§ 4: Ehrennadel in Silber

Die Ehrennadel in Silber kann Mitgliedern verliehen werden, die sich durch langjährige ehrenamtliche Tätigkeit für den MSV Bautzen 04 e.V. besondere Verdienste erworben haben und dem MSV Bautzen 04 e.V. ununterbrochen mindestens 8 Jahre angehören.

§ 5: Ehrennadel in Gold

Die Ehrennadel in Gold kann Mitgliedern verliehen werden, die sich durch langjährige selbstlose ehrenamtliche Tätigkeit für den MSV Bautzen 04 e.V. hervorragende Verdienste erworben haben und dem MSV Bautzen 04 e.V. ununterbrochen mindestens 12 Jahre angehören.

§ 6: Verdiente(r) Trainer(in) oder Übungsleiter(in)

Der Titel „Verdiente(r)Trainer(in) oder Übungsleiter(in)“ kann Trainer(innen) oder Übungsleiter(innen) verliehen werden, die bereits mit der Ehrennadel des MSV Bautzen 04 in Gold ausgezeichnet wurden und sich weiterhin durch eine langjährige und hervorragende ehrenamtliche Arbeit zum Wohle des Vereins auszeichnen. Die Auszeichnung ist mit einer Urkunde und einer Zuwendung von 100,-€ verbunden.

§ 7: Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft kann Mitgliedern verliehen werden, die sich durch langjährige ehrenamtliche Tätigkeit für den MSV Bautzen 04 e.V. außergewöhnliche Verdienste erworben haben und dem Verein ununterbrochen mindestens 15 Jahre angehören.

§ 8: Ehrenvorsitz

Präsidenten, die sich in langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit besondere Verdienste um den MSV Bautzen 04 e.V. erworben haben, können zu Ehrenvorsitzenden ernannt werden.

§ 9: Mitglieder

können für Ehrungen durch Fachverbände, durch den Bautzener Kreissportbund e.V., durch den Landessportbund Sachsen, das Landratsamt Bautzen oder der Stadt Bautzen vorgeschlagen werden.

§ 10: Alle Mitglieder

erhalten zu ihrem 50., 60., 65., 70., 75., 80., 85., ... Geburtstag eine Glückwunschkarte des Vereines.

§ 11: Ehrungsausschuss

Der Ehrungsausschuss setzt sich aus Mitgliedern des Präsidiums des MSV Bautzen 04 e.V. zusammen. Er hat die Aufgabe über Ehrungsanträge zu beraten und Beschlussvorlagen zu erarbeiten.

§ 12: Festlegungen und Verfahren

Die Ehrungsanträge sind laut Zeitplan (s. Anlage) und in schriftlicher Form einzureichen. Eine Begründung ist beizufügen.

Antragsberechtigt sind der Ehrungsausschuss, der Sportbeirat und die Abteilungsvorstände des MSV Bautzen 04 e.V.

Ehrenmitgliedschaft und Ehrenvorsitz werden durch die Delegiertenversammlung des MSV Bautzen 04 e.V. beschlossen. Diese Ehrungen sind mit Beitragsbefreiung auf Lebenszeit verbunden.

Die Ehrennadel und die Ehrung „Verdiente(r) Trainer(in) oder Übungsleiter(in)“ wird durch das Präsidium des MSV Bautzen 04 e.V. verliehen.

Jede Ehrung wird mit einer Urkunde dokumentiert und chronologisch archiviert. Der/die Geehrte erhält einen Blumenstrauß und ein Sachgeschenk.

§ 13: Aberkennung von Ehrungen

Der Ehrungsausschuss des MSV Bautzen 04 e.V. kann Ehrungen wieder aberkennen, wenn ihr Träger rechtswirksam aus dem Verein ausgeschlossen wird.

§ 14: Sportlerehrungen

werden bis zu den Bezirksmeisterschaften durch die Abteilungen selber vorgenommen.

Ab den Meisterschaften auf Landesebene erfolgt eine Ehrung durch das Präsidium in Form eines Gutscheines wie folgt.

Einzelsportler:	Meisterschaften auf Landesebene:	1. Platz	30,-€	
		2. Platz	20,-€	
		3. Platz	20,-€	
	Deutsche Meisterschaften:	1. Platz	50,-€	
		2. Platz	30,-€	
		3. Platz	30,-€	
	Europameisterschaften:	1. Platz	70,-€	
		2. Platz	50,-€	
		3. Platz	50,-€	
Mannschaften:	Meisterschaften auf Landesebene:	1. Platz	80,-€	
		Deutsche Meisterschaften:	1. Platz	120,-€
			Europameisterschaften:	1. Platz

§ 15: Schlussbestimmungen

Diese Ehrungsordnung wurde von der Delegiertenversammlung des MSV Bautzen 04 e.V. am 01.04.2008 beschlossen und tritt am 01.06.2008 in Kraft.

Am 02.10.2012/28.01.2016/13.06.2018 und 04.02.2020 wurden durch den Ehrungsausschuss Anpassungen vorgenommen und treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

gezeichnet: Der Ehrungsausschuss